

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Bonifatius-Verein

Kleffner, Anton I. Paderborn, 1899

Achtes Kapitel. Die Einigungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35227

Aufnahme Dänemarks in das Arbeitsgebiet des Bonifatius-Bereins hat das Miffionswerk in diesem Lande einen bemerkenswerthen Aufschwung genommen.

Achtes Rapitel.

Die Ginigungen. 2)

Unter ben Mitteln, woburch in biefer Zeit bas Interesse für ben Bonifatins-Berein mächtig geweckt und bemselben neue Sülfstruppen und Sülfsmittel gewonnen wurden, find an erster Stelle die sogenannten Ginigungen zu nennen.

Die in Folge ber Griinbung bes Bonifatius-Bereins mehr und mehr bekannt gewordene große geistige Noth der Katholiken in der Diaspora und das Bestreben, durch Griindung von Missionöstellen und Errichtung von katholischen Schulen berselben so schnell als möglich abzuschesen, hat diese Einigungen in's Leben gerusen. Noth und Liebe machen ersinderisch. Bereits früh hatten einige wohlhabende Katholiken bürgerlichen, adeligen und geistlichen Standes sich entschlossen, sier sich allein eine ganze Mission zu gründen und zu unterhalten oder gar vollständig zu sundiren. Weil dies indes nur sehr wenigen Mitgliedern möglich war, so lag der Gedanke nahe, daß eine Anzahl von Bereinsmitgliedern sich verbinde, um sier eine Reihe von Jahren, etwa zehn oder mindestens siinf, die zur Griindung und Unterhaltung einer Missionös-Seelsorgersoder Lehrerstelle jährlich erforderliche Summe aufzubringen oder diese Missionösselle, wo möglich, dauernd zu fundiren. So eutstanden die Einigungen, welche für die innere Entwickelung des Bonifatius-Vereins von großer Bedeutung gewesen sind.

Nach ben jährlichen Rechnungslagen bes General-Borftandes muß biefe Ibee balb nach ber Mitte ber fünfziger Jahre aufgetaucht sein, benn bie Nachweise über Ginnahme und Ausgabe für 1858 erwähnen zum ersten Male bereits zwei folder Ginigungen, nämlich "einen Berein rheinischer Wohlthäter zur Unterhaltung eines Miffionsgeiftlichen in Rauen", jowie "eine Einigung fatholifder Manner aus verschiebenen Diocefen, meift aus Rheinland und Weftfalen, gur Fundirung einer Miffionsftelle in ber Stadt Ruftrin, Diocefe Breglau, und gur Unterhaltung beg Miffionspfarrers bafelbft". Die lettere führte ben Namen St.-Meinolphus-Ginigung, und ihr Griinber war ber felige Kreisgerichterath Schmibt in Baberborn, ber biefelbe bereits im Jahre 1856 als Mitglied bes Abgeordnetenhauses zu Berlin namentlich bei feinen westfälischen und rheinischen Kollegen und Freunden angeregt hatte. Ueberhaupt gebilbrt ihm vorzugsweise bie Urheberschaft dieser Ibee ber Ginigungen. Er war seit ber Gründung bes Bereins Mitglied bes General-Borftandes und blieb es bis zu feinem 1886 erfolgten Tobe, also 37 Jahre lang; er hatte von Anfang an alle Freuden und Leiben des Bereins miterlebt, der Bonifatius-Berein war ihm gleichsam in's Berg geschrieben, und für bessen Gebeihen bewahrte er bis gu seinem Ende bas wärmste Interesse. Auf seine Anregung entstanden in Baderborn außer ber genannten in den nächsten Jahren noch mehrere Einigungen gur Unterhaltung verschiebener Missionen: Die Einigung ad S. Liborium jur Griindung und Unterhaltung ber Miffion in Sangerhaufen, Diocefe Baberborn; die Ginigung zu ben bh. Gerzen Jefn und Maria zur Unterhaltung ber Miffion in Stolp, Diocefe Breslau; bie St. Glifabeth-Ginigung fiir Allsleben, Diocefe Baberborn; bie



¹⁾ cf. Protocoll der 7. General-Versammlung 1871 (Bonisatius-Blatt 1871, Nr. 10) und Rechenschaftsbericht des General-Vorstandes auf der 8. General-Versammlung 1874 (cf. Bonisatius-Blatt 1874, Nr. 11).

^{*)} Bonifatius-Buch, S. 56.

St. Lubgerus-Ginigung aus Mitgliedern in Paderborn und Miinfter für die Miffion Wohlaff, Diöcese Culm. Diese Ginigungen bestehen zum Theil bis auf ben heutigen Tag.

Manche Einigungen gaben sich mit Genehmigung des General-Borstandes ein spezielles Statut, wie die Einigung sir Stolp, deren Satungen wir beispielsweise unten folgen lassen, die meisten jedoch waren zwangslose, auf miindlicher Berabredung beruhende Bereinigungen. Allsmählich bildeten sich Sinigungen unter abeligen oder geistlichen Standesgenossen, unter Kaufleuten, Studenten, unter den Mitgliedern mancher Gesellschaften, unter den Geistlichen einzelner Decanate, unter den Mitgliedern mancher Localvereine, oder auch größerer Familien, wodurch die sogen. Familien-Ginigungen entstanden; kurz, die Idee solcher Ginigungen fand, nachdem sie einmal aufgetaucht war, innerhalb weniger Jahre rasch Anklang, erfreute sich indes Ansangs keineswegs des Beisalls aller Borstände des Bereins.

Manche für den Bonifatius-Verein begeisterte, aber wohl zu centralistisch denkende Männer witterten in ihnen eine Gefahr für den Gesammtverein, da sie als Vereine im Vereine dessen Organisation langsam untergraben und zu einer Auflösung in lauter rivalisiernde Bereine führen könnten. Dabei übersah man indes, daß gerade die Mitglieder der Einigungen für den Bonifatius-Verein und seine Zwecke am meisten begeistert waren, sich von bessem Geist und Statuten niemals entsernten, stets nur mit Genehmigung und unter Controlle des General-Vorstandes oder der Diöcesan-Comité's über ihre Gelder verfügten. Gerade dadurch, daß diese

Baberborn, ben 16. Juli 1865, am Stapulierfeste ber hl. Jungfrau. (cf. Bonifatius-Blatt 1866, Nr. 1.)



¹⁾ Die Unterzeichneten find zu einer Ginigung gusammengetreten, um in ber Stadt Stolp, Proving Pommern, für die dort und in der Umgegend wohnenden Ratholifen eine fatholische Miffion begrunden zu helfen, und zu biefem Ende ben fur die Unterhaltung eines Beiftlichen erforderlichen Jahresbetrag von 300 Thirn, fur den Zeitraum von funf Jahren burch fefte Beitrage ju befchaffen. Bu bem Ende haben fie nachstehende Bereinbarung getroffen. § 1. Bom 1. October 1865 an gerechnet gablt jebes Mitglied einen jährlichen Beitrag von 30 Thir. Courant, und macht fich auf 5 Sahre zu diefer Bahlung verbindlich. Die Jahrebraten werden entweder jährlich an ein mit ber Gingiehung und vorschriftsmäßigen Berwendung gu beauftragendes Mitglied ber Ginigung entrichtet, ober es kann auch burch Borauszahlung aller oder mehrerer Jahresbeiträge der übernommenen Berpflichtung genügt werden. § 2. Mit ber vollständigen Abtragung der fünf Jahresbeiträge hört die übernommene Berpflichtung auf. Bon einem vor Ablauf ber 5 Jahre über die berzeitigen Berhaltniffe und Bedurfniffe ber Miffion Stolp zu erstattenden Berichte wird abzuwarten fein, ob bie Unterzeichneten fämmtlich oder theilweise die Berbindlichkeit neuer Beiträge weiter übernehmen. § 3. Aus ben Jahresbeitragen wird die Summe von 300 Thalern jährlich gur Unterhaltung des Miffionsgeiftlichen gezahlt. § 4. Bas über den Betrag der feiner Zeit zu zahlenden Gehaltsrate des Miffionsgeiftlichen hinaus an Beiträgen eingegangen und in der Kasse der Ginigung vorhanden ist, wird von dem mit ber Bereinnahmung beauftragten Mitgliebe ficher belegt, und aus ben über bie Jahresfumme von 300 Thir. eingehenden Beitragen, sowie aus ben auffommenden Binfen ber Unfang ju einem dauernben Dotationsfonds ber Miffionsstelle gebildet. Derfelbe wird junächst bis zum Ablauf der nächsten 5 Jahre, falls aber die Ginigung darüber binaus gang ober theilmeife fortgefett oder erneuert werden möchte, bis zu beren Auflösung angesammelt und von ber Ginigung verwaltet, seiner Beit aber nach ber Bestimmung bes bischöflichen Stuhles ber fragt. Stelle überantwortet werden. § 5. (Betrifft bie Geschäftsführung.) § 6. Das Intereffe ber Ginigung wird fich auch den in Borftehendem nicht befonders ermähnten fonstigen Angelegenheiten ber Miffionsgemeinde zuwenden, jedoch ohne Uebernahme irgend welcher positiven Berpflichtungen. § 7. Die Einigung erklärt ausdrücklich, sich als Glied bes St. Bonifatius-Bereins betrachten gu wollen, um auch gleichzeitig ber Ablaffe theilhaftig zu werben. Sie wird beshalb bem General-Borftande über ihre Birtfamteit regelmäßig Berichte erftatten, und jährlich Rechnung über Ginnahme und Ausgabe legen. § 8. Die Mitglieder ber Einigung fnüpfen an ihre in den §§ 1-3 übernommenen Leiftungen die Bedingung, daß jährlich, und zwar fo lange die Gemeinde gu Stolp bestehen wird, vier hl. Meffen fur ihr und ihrer Angehörigen Seelenheil gelefen werben. § 9 (wie ad § 5.) § 10. Ergangende und abanbernde Bestimmungen werben spaterer Bereinbarung vorbehalten.

Einigungen ihr Interesse einer bestimmten, von der Bereinsseitung ihnen zugewiesenen Wission zuwandten, die nun zu ihnen gleichsam in das Berhältniß einer geistigen Pstegetochter trat und der sie fortan ihre ganz besondere Liebe widmeten, wurde der Eiser ihrer Mitglieder erhöhet, die Arbeit des Gesammtvereins erleichtert und demselben immer neue Freunde gewonnen. In der That ist denn auch die Sache des Bereins durch die Einigungen nirgends geschädigt, sondern in unverkenndarer Weise vielmehr mächtig gesördert worden. Welchen Anklang diese Idee überhaupt in weiteren Kreisen fand, deweiset am besten der Umstand, daß es dis zum herbste des Jahres 1874 schon über siebenzig Missionen gab, die durch Einigungen entweder in's Leben gerusen und ganz oder größtentheils fundirt, oder doch lange Jahre hindurch ganz oder theilweise unterhalten wurden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, wollen wir im Folgenden die Namen dieser Missionsstationen sammt den betressenden Einigungen kurz mittheilen. Es wurden ganz oder theilweise unterhalten: 1)

1. Die Miffion Cii ftrin (Breslau) von der Ginigung st. Meinolphi in Baberborn (biefe Miffion ift im Jahre 1871 botirt). 2. Die Miffion Stolp (Breslau) von ber Ginigung ad stssma corda Jesu et Mariae in Paberborn. 3. Miffion Sangers haufen (Baberborn) von ber Ginigung st. Liborii in Baberborn. 4. Die Miffion Boglaff (Culm) von ber Damen-Ginigung st. Ludgeri in Baberborn und Minfter. 5. Die Miffion Alsleben (Baberborn) von ber Ginigung st. Elisabeth in Baberborn, 6. Die Miffion Connenberg (Limburg) von einem Laien (Egon R.) in Baberborn, 7. Die Miffion Renenrabe (Baberborn) theilmeife von ben Geiftlichen bes Decanats Arnsberg (Baberborn). 8. Die Miffion Merfeburg (Baberborn) von ber Geiftlichfeit bes Decanats 3 il I i d) (Grab. Roln). 9. Die Mijfion Sarburg (Silbesheim) von ber Beiftlichfeit bes Decanats Bergheim (Grab. Roln). 10. Die Miffion Dabringhaufen (Ergb. Röln) von ber Geiftlichfeit bes Decanats Geilenfirch en (Ergb. Röln). 11. Die Miffion Semelingen (Hilbesheim) von der Geiftlichkeit des Decanats Grevenbroich (Grab. Roln). 12. Die Miffion Spremberg (Breslau) von Laien bes Decanats Greven : broid (Grab. Roln). 13. Die Miffion Subenburg . Magbeburg (Baberborn) von bem Decanate Milheim (Ergb. Roln). 14. Die Miffion Braubach (Limburg) vom Decanate Diffelborf (Ergb. Röln). 15. Die Miffion herborn (Limburg) vom Decanate Gupen (Grab. Roln). 16. Die Miffion Demmin (Breslau) vom Decanate Lovenich (Grab. Roln). 17. Die Miffion G e v el s b er g (Baberborn) vom Decanate Gffen (Grab. Roln). 18. Die Miffion Schievelbein (Breslau) vom Localverein gu Machen (Grab. Köln). 19. Die Mission Salzwebel (Paderborn) vom Localverein zu Werden (Erzd. Roln). 20. Die Miffion Liibben (Breslau) vom Stammlocalberein gu Roln. 21. Die Missionsschulvicarie in Groß Dttersleben (Baberborn) theilweise vom Localverein in Dent (Grab. Roln). 22. Die Miffion Bleicherobe (Baberborn) von ber Ginigung gum hl. Matthias an Tig, Rr. Biilich (Grab, Roln). 23. Die Miffion und Schule au Sola : minben (Silbesheim) von ber Biillbacher Ginigung gur fel. Jungfrau in Frauweiler (Grab. Roln). 24. Die Miffion in Schles wig (Norb. Bicariat) vom Localverein gu Brand (Grab. Roln). 25. Die Miffion Budaus Magbeburg (Baberborn) vom Localverein gu Rrefelb (Grab. Röln). 26. Die Miffion Raffau (Limburg) vom Localverein gu Elberfelb (Grab. Roln). 27. Die Mission Johannisborf (Culm) von einer Ginigung von Beiftlichen und Laien bes Decanats Erteleng (Erzb. Roln). 28. Die Miffion Bolmirftebt (Baberborn) theilweise von einer Ginigung in Sohengollern. 29. Die Miffion Friedberg (Maing) theilweise von berselben Ginigung. 30. Die Miffion Bornheim

¹⁾ Der in Parenthese ber Miffion beigefügte Name bezeichnet bie Diocese.

I. Theil. Gefchichte bes Bonifatius-Bereins.

(Limburg) von einem einzigen Wohlthater in Diiffelborf. 31. Die Miffion Beibe (Morb. Bicariat) von bem Localverein in Diiffelborf. 32. Die Miffion Willenberg (Ermland) von bemfelben Localverein. 33. Die Miffion Stabe (Rorb. Bicariat) von einer Einigung in Emmerich (Miinfter). 34. Die Miffion Staffurth (Baberborn) theilweife von einer Einigung in Redlinghaufen. 35. Die Miffionsvicarie in ber Borftabt von Samburg von einer Ginigung, an beren Spite Frit Graf von Obernborf in Redarshaufen fteht. 36. Die Miffion und Schule in Rofenberg (Culm) theilweife von einer Ginigung in Dorften (Minfter). 37. Die Schule in Rigborf bei Berlin (Breslau) von einer Einigung in Cobleng. 38. Die Miffion Barop (Baberborn) von einer Ginigung abeliger herren in Minfter. 39. Die Miffion Louifenthal (Breslau) von ber Bifchof Georg-Antonius-Ginigung in Birgburg, von Geiftlichen jum Andenken an bas 25jährige Bischofs-Jubilaum des Bischofs Georg Anton von Würzburg gegründet. 40. Die Mission Gowidlino (Culm) von einem Priefterverein in Baffau. 41. Die Miffion in Biinbe (Baberborn) von einem Ungenannten in Diir en (Grab, Röln). 42. Die Miffion in Rinteln (Fulba) von einer Einigung in Cobleng. 43. Die Miffion Ofief von ben Geiftlichen Altbanerns. 44. Die Miffion Urnftabt jum Theil von einer Ginigung in Erfurt. 45. Mensguth (Ermland) von Beiftlichen bes Decanates Reng (Ergb. Roln). 46. Söch fren (Baderborn) von einer hochgestellten Militärperson und feiner Gemahlin. 47. Billenberg (Ermland) von ber Congregation junger Raufleute in Roln und anderen Stabten. 48. Roft od (Norb. Bicariat) von einer Prieftercongregation in Freiburg. 49. Bafewalt (Breslau) von einer Ginigung in Cobleng. 50. Berleberg (Breslau) von einer Priefter-Ginigung gu Minft er. 51. Anclam (Breglau) von ben Geiftlichen ber Diocefe Augsburg. 52. Die Miffionsichule in Theuernis (Gulm) aufangs bon einer Einigung ber Schulfinder Borarlbergs, bann von einer Ginigung in Dorften (Münfter) übernommen. 53-55. Die Miffionsichulen in Calbe, Bleicherobe und Ellrich (Paderborn) von einer Ginigung von Geiftlichen und Laien bes Gich & felbe &. 56. Zappenborf (Baberborn) von einer Familie R. in Roln. 57. Die Schule in RI. = Ofchersleben (Baberborn) von einer Einigung in Stuttgart. 58. Bahren= borf (Baderborn) von Ungenannt aus der Diöcese Paderborn. 59. Die Missionsschule in Brinst (Culm) von einer Lehrer-Ginigung in Raesfelb (Münfter). 60. Die Miffionsschule in Roslafin (Culm) von den Geiftlichen in Baffau. 61. Rubolftadt (Baderborn) vom Localverein in Bodum, Rreis Rrefeld. 62. Spelborf (Roln) von ber Ginigung D. 3. B. in Roln. 63. Linden bei Sannover (Gilbesheim) von ber Ginigung bes Decanates Seinsberg (Roln). 64. Groß : Alsleben (Baderborn) von der gräf : lich Stolberg'ichen Familien. Einigung gu Brauna in Schleffen. 65. Bohl (Limburg) von der Familie des Dr. Loffen in Creugnach. 66. Enger (Baderborn) von dem Grafen Drofte : Erbbrofte gu Darfelb. 67. Oberrad (Limburg) von dem Freiherrn von Twidel. 68. Unterbach (Röln) von einer Dame in Diffelborf. 69. Reuftrelit in Medlenburg vom Berein ber chriftlichen Mitter gu Bonn. 70. Gebnit (Apostol. Bicariat bes Königr. Sachsen) von einer Dame in Min ft er i. B. (auf 10 Jahre). 71. Rittergutsbefiter Fr. X. (Beibenfelb) in B. griinbete und botirte nach einander zwei Miffionsftellen und gahlte bann zur Unterhaltung einer britten Miffion jährlich 400 Thaler. 72. Gbenfo haben Dr. Joften und beffen Erben in R. eine Miffion gegrundet und vollftändig botirt. Aus neuerer Zeit batiren: 73. Langenbreer (Baderborn) von bem Freiheren von Wendt-Gevelinghaufen. 74. Die Bonifatius-Ginigung fatholifder Ebelleute Schlefiens, 1872 in Breslau gegründet, unterhielt friiher ben Seelforger an ber Bins-Rapelle in Berlin, jest ben Bfarrer in

Friedrichs berg bei Berlin. 75. Northeim, Hannover (Hilbesheim), wurde von einer Dame in Bonn vollständig dotirt (1891). 76. Wands bed bei Hamburg (Nord. Bicariat) wird seit etwa 15 Jahren von Gebr. H. in D. unterhalten und allmählich dotirt. Dieselben sandten eine alljährlich steigende, zulett 6000 M. betragende Quote von dem jährlichen Reinsgewinn ihres Geschäftes.

Welchen Ginfluß die Bilbung von Ginigungen für bestimmte Miffionen auf die Entwidelung des Bereins ausgeibt hat, geht aus den angeführten Resultaten genugfam hervor. Eben diesen Ginigungen war es hauptfächlich zu banken, wenn ber Bonifatius-Berein von 1865 an in den nächsten gehn Jahren eine so erhebliche Bahl neuer Missionen und Schulen gründen founte, woran berfelbe bei ber ichon fehr großen Belaftung bes General-Borftanbes und ber Diöcefan-Comité's burch Zahlung ber jährlichen Gehälter ohne die Siilfe ber Einigungen bei Weitem nicht hatte benten können. Die Ginigungen waren einer ber Sauptfaktoren, woburch bie jährlichen Einnahmen seit 1865 eine sehr merkliche Steigerung erfuhren. Die Bliithezeit berselben fällt in die sechziger und siebenziger Jahre. Sie waren noch recht im Aufschwung begriffen, als ber Culturkampf auch biese hoffnungsreiche Bliithe kniette. Immer mehr wurde ber Clerus bezimirt, und in Folge bes "Brobforbgesetes" waren viele Geiftliche ohne Gehalt, bie Gläubigen gang katholischer Gegenden baber vielfach in der Lage, für den Unterhalt ihrer eigenen Seelforger auftommen zu miiffen. Das brachte namentlich bie vielen Briefter-Ginigungen nach und nach in Berfall. Dabei barf freilich ein llebelstand nicht verschwiegen werben, welchen solche Einigungen bestimmter Bersonen von Saus aus an fich tragen, und woburch beren Bestanb fortwährend gefährbet ift. Die Reihen ber Mitglieber biefer vielfach aus verhältnifmäßig wenigen Bersonen bestehenden Ginigungen wurden nur ju oft in rascher Folge burch ben Tob gelichtet, magrend es nicht immer leicht war, für die entstandenen Liiden neue Mitglieder wiederzugewinnen. Dazu fam, bag manche Einigungen fich gur Unterhaltung einer Miffion von vornherein nur auf 10 ober gar nur auf 5 Jahre verpflichtet hatten und fich bann auflösten, ohne bas angestrebte Biel einer Dotation erreicht zu haben.

Bleichwohl haben die Borftande des Bereins die Einigungen allzeit zu den erfreulichsten und hoffnungsreichsten Erscheinungen in ber Entwidelung besselben gerechnet 1) und bieselben ftets nicht blos mit Freuden gebilligt, sondern auch auf alle Weise zu fordern gesucht. Nachdem von ben alteren Ginigungen bie größere Bahl untergegangen ift, und feit bem letten Jahrzehnt nur fehr wenige neue fich gebilbet haben, biirfte es wohl angezeigt erscheinen, bie Bilbung neuer Ginigungen, jumal unter ben Geiftlichen ber einzelnen Decanate, unter benen fie ehemals in Blithe ftanden, wiederum in Anregung zu bringen. Auf dem Clerus Deutschlands beruhen vorzugsweise unsere hoffnungen für bie Butunft bes Bonifatius-Bereins. Ohne bie allzeit bereitwillige Opferfreudigfeit namentlich ber Geiftlichen hatte fich ber Bonifatius-Berein ichwerlich fo raich und zu einer jo hohen, von Niemand vor 50 Jahren geahnten Bliithe erhoben. Da nun in letter Zeit die Gehaltsverhältniffe fast überall in den deutschen Landen gegen früher eine erfreuliche Regelung erfahren haben, so läßt sich erwarten, daß dieser Umstand auch dem Bonisatius-Bereine jum Rugen gereichen werbe. Der General-Borftand und alle Diöcefan-Comité's würben es gewiß auf bas Freudigste begriißen, wenn in recht balbiger Zeit bie Ginigungen in ben Decanaten, wo fie früher bestanden, aber in Folge bes Culturfampfes untergegangen find, wieber auflebten und alliiberall neue Ginigungen zur Gründung, Unterhaltung und dauernder Ausfrattung einzelner Miffionen fich bilbeten. Der Berein ift in ber Lage, in ber nächften Zeit gegen anberthalbhundert neue Miffionsstationen in Nords und Subbeutschland errichten gu miffen; bas ift



¹) Rechenschaftsbericht bes General-Borstandes auf der 5. und 6. General-Bersammlung des Bonisatius-Bereins 1865 und 1868.

eine große Sorge. Größere Sorge aber bereitet die noch immer nicht gelöste Frage der Dotation der zahllosen älteren Missionen. Durch Neudisdung recht vieler Einigungen in allen Theisen Deutschlands würden beide Fragen vielleicht am ehesten ihrer Lösung näher gebracht werden. Die Grindung von Einigungen sollte darum, wie in den 60er und 70er Jahren, für die Freunde des Bonisatius-Vereins auch heute wiederum die Loosung sein!

Bu ben Einigungen gehören auch die akademischen Bonifatius-Bereine, benen wir jedoch ihrer besonderen Wichtigkeit halber ein eigenes Kapitel widmen wollen.

Menntes Rapitel.

Der Bonifatins-Berein und die studierende Jugend Dentschlands, insbesondere die akademischen Bonifatins-Bereine von 1867—1899. 1)

Wie wir oben gesehen, hatte ichon ber erfte Präfibent, Graf Stolberg, gleich auf seiner ersten Missionsrundreise im Winter 1849/50 sein Augenmerk darauf gerichtet, auch die studirende Jugend für ben Berein zu gewinnen, in ber richtigen Borahnung, welch' großer Segen baraus, wenn auch nicht für den Augenblick, um fo mehr für die Zufunft erwachsen würde; benn wenn bie Jugend gehört, bem gehört bie Bufunft. Darum hatte er fich 3. B. an bie Studenten in Tilbingen und insbesondere an die jungen Priefteramtskandidaten in Luxemburg, Rottenburg u. a. a. O. gewendet; an die letteren hielt er am hl. Weihnachtsabend eine begeifternde Ansprache. Indes sollte es noch fast zwei Decennien bauern, bis der Berein auch in den Kreisen ber Studierenden bauernd Wurzel faßte, wenn gleich es in biefer Sinficht nicht an erfreulichen Anfängen fehlte. Es verdient riihmlichst hervorgehoben zu werden, daß gerade die katholischen Studierenden in der Diaspora der Proving Preugen, speziell der Diocese Culin, schon seit dem Jahre 1857 für den Bonifatius-Berein unter fich Sammlungen veranstalteten. Die Alummen bes Priefterseminars zu Pelplin und bes Lehrerseminars zu Graubeng gingen voran, die Schiller ber Chmugien zu Conig, Culm, Renftadt, Dentsch-Crone und bes Collegium Marianum zu Belplin folgten nach. In gleicher Beife fandten bie Zöglinge bes von den Jesuiten geleiteten Instituts Stella matutina in Feldfirch seit bem Jahre 1860 regelmäßig alle Jahre einen namhaften Beitrag für ben Berein an ben General-Borftand, und basselbe thaten seit 1866 bie Schiiler ber Realschule in Landshut. 2)

Doch erst seit dem Ende der sechziger Jahre wurde die Bewegung für den Verein unter den Studierenden Deutschlands eine allgemeinere. Die erste Anregung dazu gab der um die Sache des hl. Bonifatius hochverdiente selige Theologie-Prosessior und Prälat Dr. Rebbert in Paderborn durch folgenden Artisel in Nr. 2 des Bonisatius-Blattes vom Jahre 1866:

Der Bonifatius-Perein und die Andierende Jugend.

Wiederholt konnte das Bonifatius-Blatt unter den eingegangenen Beiträgen bald kleinere, bald größere Gaben verzeichnen, welche studierende Jünglinge für die heilige Sache des Bonisatius-Vereins und namentlich für die verlassenen katholischen Kinder in der Diaspora, von ihren in der Regel nur geringen Mitteln zu erübrigen verstanden hatten. So übersandten noch vor Kurzem die Böglinge des Institutes Stella matutina in Feldsirch 22 Thir. In Lands hut ist jüngst, wie das

¹⁾ Bonifatius-Buch, 2. Aufl., S. 67 ff.; Bonifatius-Blatt 1867 ff.; die Rechenschaftsberichte bes General-Borstandes der Jahre 1871, 1874, 1877, 1880, 1883, 1886, 1889, 1892; die jährlichen "Nachweise über Einnahmen und Ausgaben des Bonifatius-Bereins" 1868—1899; die Atademische Bonifatius-Correspondenz Nr. 1—32, 1884—1899.

²⁾ Bonifatius-Blatt 1871, S. 32.